



Y 2  
416



V. 2<sup>f</sup>. J.

(lat. 4, 57. 58.)





# Sachsen gesammten Universität zu Jena

sonder Befremdung, einige Jahre her wahrnehmen müssen, und dabero mit gutem Bedacht und rüchmlichen Eysser ganzlich beschaffen unter sich ausgerichtet, welche vor nichts anders, als wahrhaftige und vorhabtigen Gottesfurcht und gründlichen Selehrtamkeit bestetigen solle, zu dulssterns auch andere gesellet, welche, ihrer Herkunft nach, darzu gar nicht gehörende, sondern vielmehr in Ansehen einer sonderlichen Animostrat, die sie erwan von verstorbenen Landes-Leute, Verfertigung derer Carminum und andere dergleichen Invocations noch Conuenticula derer Landes-Leute erfordert werden) als vielmehr ankommenden, Händel mit dem Degen, wobey sie, Seniores und Subseniores, die orten anhängig, besorget.

angefestellet, und wenn es hier geschehen, in der Nacht jedesmahl eine sehr starcke Feuers, offi etlichen hundert, brennenden Pech-Zackeln durch die Gassen, und endlich auf Schmaussenden, sondern auch denen Umsehenden, auch wohl aus denen Feuersstern der umstegert sich hier befindene Frembde, nicht wenig daran ärgeren müssen, und es nicht anders gelassen, sich die Zackeln (mit welchen auch sonst durch öfteres in die Höhe werffen und Anschlägen an ge, verfügt, mit übermäßigen, fast unmenslichen, Sauffen, Bliscken und Schwärmern bis Hirschwendung vielen, und von manchem Schwere aufgebracht, Geldes gehalten, und dabey auf de

Da Unhebenheiten, dergleichen Landsmannschaften mit gehalten, mithin auch sich derer defsfals gemachte Verderbens, entschlagen mögen; so sind sehr viele, und darunter auch sonst wohlgeartete Unhebet, umb die edle Zeit so wohl, als viele Koffen, auch manche, durch das liederliche Leben, umb harneben in Gefahr der Gesundheit, Leib und Lebens, auch zeitlicher und ewiger Wohlfarth, geket

Wann er vielen unerfindlichen Zufas) ausgebreitet worden, insonderheit auch es vor einiger Zeit dahin er, daraus viele Händel, Schlägereyen, ia wohl gar Mord und Todschlag, erfolget, diese Al

Ob die wisschen Obrigkeit von denen Studiosis eydlich gelobeten Respekt und Gehorsam so gar gebrechen wo vielerley Wege ungebührlich zubegegnen, sich nicht entblödet, auch endlich gar ein wircklicher Tum angesehen, daß nemlich daraus die Tumulte gar leicht und geschwinde entstehen könnten, sich in Leo dienen müssen. Als auch hierauf auf hohen gnädigsten Befehl, wir die Seniores und Subseniores Wohlgefallen, und ihnen, denen Senioribus und Subsenioribus, so wol, als denen übrigen Studiosis, und mit höchsten Befremdung, erfahren müssen, daß sie nicht allein diesen sich nach einiger genommener in Nahmen der sämtlichen Landsmannschaften an uns abgelassenen Schreiben, gewisse Capitalat, inden vernemnet, einfolglich Dero hohe Resolution in niemder Unterthänigkeit abwarten sollen sey zwar das nie genug zu decessirende Hoch! Rufen bey dem Umgange und Gesundheit reincken und mehrmahls verbotene Bänder-Tracht wieder einzuführen, wodurch die Festhaltung bey werden sollen.

Wenige so wohl, als der Respekt und Gehorsam gegen die hohe Obrigkeit, und andere Vorgesetzte, der Academie und das wahre Wohlsey der studierenden Jugend zu erhalten: vielmehr aber zülig abgehen dürffte: Als haben die Durchlauchtigste Herzoge von Sachsen, unsere allerseits in teutscher Sprache abgefassetes und gedrucktes Patent, zu publiciren und denen Studiosis zu intum

Wie sie kein Dero gesammten Universität länger zu bulden, sondern solchen Unfug, Academico in seinem Obrigkeitlichen Ampte Ziel und Maasse ungebührführung der Unschuldigen, wie auch Geld- und Zeit-Epiltzung vor allemahl abgeschaffet wissen wolten, also und dergestalt, mit der poena relegationis perpetuæ unnachlässig belegen, und in conjunction cum Infamia, condemniret werden sollte; Gestalt denn auch ditzelhen Thaler Straffe, vor die Person, welche Straffe in das Aerarijes, bey Straffe eines harten Carceris, verbotthen seyn solten.

Gleicht die Ausnahme DERO gesammten Universität, mithin auch aller und ieder, so ihre Studia, und ditzelhen, wahrhaftige Wohlfarth und Freyheit, welche vornemlich in der wahren Gottesfurcht und gefährlichen, unbefugten, der Academie höchstnacheiligen, auch denen Studiosis selbst vor der honorirenden Jugend zu gewissen Zeiten eine gemäsigte und Zugenüchlichen Gemis them ansehende sig sind: Also versehen wir uns zu unsern Ciuibus und Studiosis, sie werden solche the beissame hohen Zieren und Anverwandten, von ihnen erfordern und gewarten, auch zu ihrer eigenen Wohlfarth von mehrerer Erwägung, daß dieses die Zeit vornemlich sey, da sie sich Götter, seiner Kirche und worden, ihnen solches unsehbar zur schweben Nedenerschaft vor Götter gereichen, und ihnen, bey haben werde, als daß sie vor die Sünden der Jugend mit grosser, aber allzuspäter, Neue blisken vergeblichen und thribriaten, Renitenz, auch insonderheit des ärgerlichen Nachschwärmens, und den Menschen gefälligen Lebens, bestetigen. Wir aber werden, nach ditzelhen nigen Pflicht, halten, und, wie wir aller und ieder Studiosorum warbafftes Wohlseyen zu besördern hertzlich haben möchten, mit denen gesetzten Straffen unnachbleiblich, auch ohne Ansehen der Personen, zuver

## Sächsis. gesammte Academie hieselbst.



# Der PRORECTOR und PROFESSORES der zürn. Sächsischen gesammten Universtät zu Jena

Jungen allen unter Ciuiabus, und besonders denen Studiosis, hiermit zumissen, welchergestalt man, nicht sonder Befrembung, einige Jahre her wahrzunehmen müßen, daß der vor langer Zeit auf der besizgen und andern /absonderlich Sächsischen/ Universtät den obfchädlich bekunten; und dabero mit guten Bedacht und rüthlichen Eifer ganglich verligt gewesene Nationalismus sich allhier nach und nach wieder hervorgerahet; indeme die Studiosi vertriebene zu genannte Landsmannschaften unter sich aufgerichtet, welche vor nichts anders, als wahrhaftige und in feiner, am wenigsten aber in einer Academischen, Republicke, alto man WORT vornehmlich vor Augen haben, und sich einer wahrhaftigen Vorterspflicht und gründlichen Belehramt befähigen löben, zu wulende Factiones und gefährliche Zusammen /Nötigungen/ zu mehr anzuhen gewesen, weilen sich zu mancher Landsmannschaft öfters auch andere gefellet, welche, ihrer Herkunft nach, darzu gar nicht gehöret, und insbesondere die so genannte Seniores und Subseniores von andern besonders, und zwar nicht eben nach dem Alter und Barenland, sondern vielmehr in Ansehen einer sonderlichen Animoität, die sie erwan vor andern von sich selbst haben, erwidelt worden; diese auch nicht so wohl die Verpfligung derer Kranken, Verwundung derer erman vertriebenen Landes-Leute, Zerfertigung derer Carminum und andere dergleichen unzufähige Anwesenheiten (die zwar vorgeordnet werden wollen, obwohl bazi weder Seniorate noch Subseniorate, weder Conuocationes noch Comuendate derer Landes-Leute erforderlich werden) als vielmehr die so hoch verpönte Anmaßung derer unter denen Landes-Leuten selbst, oder mit andern, bei so beuorant Umständen nicht selten entfallenden, Hädel mit dem Gelehrten, wobei sie, Seniores und Subseniores, die ordentliche Secundarios zu werden, vornehmlich aber die höhstgerühete besagte Landsmannschaften der Hochschülme, und was dem anhängig, befreit.

Alle sie derer Art, so öfters schon gesellen, entweder in ihrerer Zeit, oder nachmals auf gewissen Aetes-Häufen, angefallen, und wenn es hier gezeihen, in der Nacht idestmal eine sehr starke Compagnie (manmag dazu nicht allein die Landes-Leute sich einschließen, sondern auch viele andere inuirtirt werden) zum Mord, und sehr vielen, oft stühen hundert, brennenden Vech-Facten durch die Gassen, und endlich auf den Markt geföhret, dakeilten einen Kreis geschlossen, und eingehende Fremden öffentlich angegriffen, wobei nicht allein von denen Schuannschiffen, sondern auch deren Unschiffen, auch von allen denen Jena fern der umliegenden Häuser, ein so wüthtes und entsetliches Hoch-Geschrey verhöret, und zum öfters wiederholt worden, daß sich fast jedermann, absonderlich die erwan sich hier befundene Fremde, nicht wenig daran ärgern müßen, und es nicht anders gelassen, als wenn man alle Scham, Zucht und Ehrbarkeit, auch allen Wohlstand unter die Füße gereten, und darüber öffentlich triumphiren wölte; bis man endlich die Facten (mit welden auch sonst durch öftters in die Höhe werffen und Anschlagen an gefährliche Dörfer sehr unangenehm ungemagten worden) zusammen geworfen, und nachdem man sich wieder an den Ort, wovon man ausgegangen, verfertig, mit übermäßigen, fast unermesslichen, Cauffen, Wüthen und Schwärmen bis an den hellen Morgen angehalten. Wöferne man aber außerhalb zu schmauken beschloßen, so find die vorstigh verordnete bestäre Auszüge mit Verschwendung vielen, und von manchem schwer aufgebracht, Geldes gehalten, und dabey auf dem Lande öfters allerley Unfug und Unfersigkeit getrieben worden.

Da nun die meisten Studiosi, theils freiwillig, theils aus Furcht sonder Betrachtung, auch wohl gar offenerer Beschimpfung, Prouocation und allerhand Ungelegenheiten, dergleichen Landsmannschaften mit gehalten, mithin auch sich deren befalls gemachten Anzeigen so wenig, als der daraus erforderten hiesigen Behandschafft, und verlässigsten Compagnien, als der vornehmten Haupt-Quelle allerer Academischen Zerstörung, nachzugeben müßen; so find sehr viele, und darunter auch sonst wohlgeachtete und wohlgeordnete, Gelehrter mit hingezogen, und zu einem laischerlichen, unanständigen, vor ÖDit und vor der vorträgen Zeit unuerantwortlichen Verricht, und die obre Zeit so wohl, als viele Kosten, auch manche, durch das hieserliche Leben, und sonst vor überhabten gewesene Professus in studis, mithin und ihren eigentlichen Scopum, gebracht, hingegen in Schulden, Unordnung, Unruhe und allerhand Hädel, darneken in Gefahr der Gesundheit, Leib und Lebens, auch zeitlicher und ewiger Wohlfarth, geföhret worden.

Mankennte, und weilen verschiedene betrübte, aus diesem Unwesen ursprünglichen entstehende, Unfälle sich gedehret und an andere Orthe (wiewohl öftt nicht sonder vielen unersündlichen Zusatz) ausgebreitet worden, insbesondere auch es vor einiger Zeit dahin gekommen, daß sich die Landemannschaften in vrey Haupt-Factiones vertheilt, und da eine die andere auf eine empfindliche Art geschimpft und geschmädet, daraus viele Hädel, Schlägeren, in wohl gar Mord und Todtschlag, et folger, diese Academie auswärts nicht wenig blamirt, und viele hundert anhero zu kommen abgehalten worden.

Ob wir nun wohl an einem Orthe dem Unheil befähiglich abzuhelfen, und die Seniorate abzuschaffen beiffen getreuet; so hat es doch leider an dem der Academischen Obrigkeit von denen Studiosis edlich gelobeten Respect und Gehorham so gar gebrochen wollen, daß auch einige den dormaligen Pro-Rectorum, die er erwan die Conuocationes zuunternehmen gesiehet, gleichsam zur Rede zu stellen, und Zum sonst in vielerley Abzigt ungebührlich zugewogen, sich nicht entblödet, auch endlich gar ein wüthlicher Zorn mit entanden, und bösen allerhand Beschelt und Frevel verhöet worden. Wemitt denn, was man von dem Nationalismo allzeit befehret und vorausgesehet, daß nemlich daraus die Summe gar leicht und gewöhnlich entsiehet, sich in der That anzugreifen, indeme sonderlich das unzureichliche Hoch-Vertrauen bey denen Schülmeitern allzumahl hinterdanden, denen Tumultuosen schlichem zum Claffen dienen müßen. Alle auch hierauf auf hohen gnädigen Begeh, vor die Seniores und Subseniores vortreiben lassen, und ihnen, in pleno, ein und das andere wohl berechtigt zugesaget, und wie es unser Durchlauchtigsten Herren Nuntioribus zu gnädigster Wohlholtsamen, und ihnen, denen Seniores und Subseniores, so wol, als denen übrigen Studiosis, zum besten gereichen wölte, wenn sie solche Functiones und Characteres vor sich ablegeten, vorgeleitet und darzuehen; so haben Wir, wieder alle Zuversicht und mit höchster Befremdung, erfahren müßen, daß sie nicht allein dessen sich nach einiger genommenen Bedenck-Zeit, ausdrücklich geweigert, sondern auch, an stat, daß sie ihren unterthänigsten Gehorham und Respect in der That erwiesen sollen, in einem, im Nachden der sämtlichen Landemannschaften an uns abgelegenen Schreiben, gewisse Capitulaciones /Puncte/ vorzuschreiben sich unternommen.

Ungeachtet sie auch hierbey an die Durchlauchtigsten Herren Nuntiores dießelbe Verzeuere Appellation einzuwenden verneinet, einföhligh Der hohe Resolution in jenerer Unterthänigkeit abzutren sollen, so hat man dennoch nach dem Fein Scheu getragen, eine sehr starke Landsmannschaft von neuem aufzurichten, Auszüge und Hochschülmeit einzuweihen (wovon zwar das nie genug zu decessirende Hoch-Vertrauen bey dem Linsange und Gesundheits-rathen auf dem Marcke, mehrertheils untertrieben, gleichwohl aber aus denen Schuannschiff-Stuben mehr denn zweuel zu loben gewesen) über diese eine längt verhasste und mehrmahls verbotene Gedächtniß-Tracht wieder einzuföhren, wodurch die Behaltung bey dem Nationalismo, der Obrigkeit gleichsam zum Zug und Hohn, angezeiget, und die Landemannschaften, als durch gewisse Virenen, unter einander diltürriger werden föllen.

Wenn, in es denn ficher Gehalt mit dem Nationalismo, und denen daraus entstehenden Inconuenienzen aus höchste kommen, daß weilen Göttliche und weltliche Gesetz so wohl, als der Respect und Gehorham gegen die hohe Obrigkeit, und ander Verzeuere, von wien sie nicht und mehr aus den Augen geföhret werden wollen, besten Erhaltung weder vor ÖDit im Führen, zu veranlassen, noch benden der Zweck dieser Academie zu erhalten: vielmehr abzu verhindern, daß, wenn fölligen Unwesen nicht ernstlich getreuet werden sollte, dieser Academie von dem, durch Höchste Gnade so lange erhaltenen, Glor nicht wenig abgehen dürfte: Alle haben die Durchlauchtigste Zerzogen von Sachsen, unsere allererley gnädigste, Andert und Nuntiores, nach reiflicher Überlegung der Sache, den hohen und gemeinlichen Schluß gefaslet, auch in hoher Conuormitate, uns, durch ein in teuffcher Sprache abgefassetes und gedrucktes Patent, zu publiciren und denen Studiosi zu intimiren, und hiemit anbröhlen:

Alle sie keines weges gemeynet, dießes Monstrum, oder den so genannten Nationalismus, wie auch Seniorate und Subseniorate, auf Derer gesammten Universtät länger zu dulden, sondern solchen Unfug, als eine Pest und zum Verderb der Universtät gerichtendes übel, wodurch die leges Academiæ überschritten, dem Senatu Academiæ in seinem Obrigkeitlichen Ampte Ziel und Maaße ungebührlicher Weise geföhret, dasselbe ärgerlicher maassen gebindert und gehemmet, Tumulte erregt, Blut-Vergießen, Verführung der Unschuldigen, wie auch Geld- und Zeit-Splitterung veranlaßet, und über angelegte Universtät, wie auch das Land, ÖDttes Zorn und Ungrad erwecket werden, ein vor allemal abgesehaffet wissen wollen, also und bergestalt, daß, wer sich zum Seniore und Subseniore, von dato an, entweder förmlich oder in der That, brauchen lassen wölte, mit der poena relegationis perpetuae unnachlässig belegen, und in die auf die Unterfuchung gegangene Unfosien, oder, nach Befinden, in noch höhere Strafe, auch wol gar zu der Relegation cum Infamia, condemnirt werden sollte; Gestalt denn auch die so genannte Hochschülmeit der Landsmannschaften hiermit, und zwar respectu derienigen, welche sui iuris find, bey Zehen Thaler Straffe, vor die Person, welche Strafe in das Aerarium Academicum zunehmen, respectu der andern aber, so nicht sui iuris, oder die Selbststraffe zuerlegen sonst nicht capables, bey Strafe eines harten Carceris, verbotnen seyn föllen.

Gleich wie nun mehr und höchst ersehnete Ibro Hiesigliche Durchlauchtigkeiten mit dieser hohen gnädigen Verordnung auchhöchst ÖDttes Ehre, und hiernächst die Aufnahme DERER gesamtten Universtät, mithin auch aller und ieder, so ihre Studia, ÖDit und Menschen zum Dienste, auf derselben, als einem Aüßigen Garten der Christl. Kirche, und des gemeinen Weltens, vor sehr und ins künftige, treiben müßen, wahrhaftige Wohlfarth und Froyheit, wobei vornehmlich in der vorträgen Gottesfurcht und Tugend befehret, niemahls aber der vederlichen und schändlichen Gewalt der Käiser sich unterwerflich mach; zuverordnen, hingegen sie von einer neuerlichen, gefährlichen, unbesorgten, der Academie höchst nachtheiligen, auch denen Studiosi selbst vor der honesten Welt wenig respectabilen, in der That höchst beschwerlichen und unerledlichen, Pönaltmäßigkeit zu befreien seihen; sonsten aber der sämtlichen allhier findirenden Jugend zu gewissen Zeiten eine gematigte und Froydengebenden Gemüthlichen ansehende Eröpfung, auf Maaße, als es auf andern Universtätien gewöhnlich, kineinzuweisen müßen, sondern vielmehr darzu allen Vorbehalt zu thun in Gnaden eröhibig find; Alle versehen vor uns zu unsern Ciuiabus und Studiosis, die werden sich bey bestimten hohe Verzeuere mit unersündigsten Zorn erkennen, den Zweck, warum sie anhero geschicket worden, mithin, wozu ÖDit, ihre Obrigkeit, zu Barenland, auch ihre Eltern und Anverwandten, von ihnen erfordern und gemerten, auch zu ihrer eignen Wohlfarth vorträglich und nöthig, ist mehr, als was erwan die verschriebene Person von ihnen unersündiglichen Treiben lassen müßen, und wenn solche, nebst dem Gede und Leben, föhlich verzerren werden, ihnen föllig unsehler zu schreiben Beschelschaff vor ÖDit gereichen, und ihnen, bey annehmenden Jahren, wenn sie nicht getreuet, und noch darzu ihre Jugend durch lacherlich und unppigen Unfersität, leben befehret, nichts mehr übrig bleiben werde, daß sie für die Sünden derer Jugend mit größter, aber allzuharter, Reue büßen und barden müßen, sich nur gedächert, hoher Verordnung in gebührender Unterthänigkeit und Gehorham geruch bezeugen, hingegen aber fernere, ohne dem vergeldlichen und thörichten, Reuente, auch insbesondere des ärgerlichen Abzigs Schwärmens, und der denen Studiosis unanständigen Händel-Virenen gänzlich enthalten; vielmehr ihre Studis gedehret obliegen, und sich eines erhabten, ÖDit und erlebenden Menschen fölligen Lebens, beffähigen. War aber werden, nach derenigen Pflicht, womit wir, necht ÖDit, unsern gnädigsten Föhren, Herren und Nuntioribus verbunden seyn, über ÖDDE hohen Respect und Auctoritate: Getreuet und festlich halten, und, wie vor aller und ieder Studiosorum wahrhaftiges Wohlblut zu bescheiden herrlich wüthenden, und uns fernere angelegen los lassen werden, also wieder alle dieienigen, welche sich an der publicirten hohen Verordnung, direct oder indirecte, vergehen müchten, mit denen gefegten Straffen unnachbleiblich, auch ohne Ansehen derer Personen, zuverfahen nicht ermaignen.

Wernach sich also zuachten. Gegeben Jena den 23. Juni 1744.

(L. S.) Fürstl. Sächsl. gesammte Academie hieselbst.





(L. 8.)

Handl. Schönerm. Schönerm. Schönerm.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and appears to be a list or a detailed account, possibly related to the library's collection or administrative matters. It is written in a cursive script typical of the 18th or 19th century.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. This section continues the list or account from the previous block, maintaining the same cursive handwriting.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and appears to be a list or a detailed account, possibly related to the library's collection or administrative matters.

PROFESSOR UND DIRECTOR DER UNIVERSITÄT  
Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is dense and appears to be a list or a detailed account, possibly related to the library's collection or administrative matters.

DE PRORECTOR

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...



... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

... die in dem ...  
... die in dem ...  
... die in dem ...

U. 416. 2<sup>u</sup>

ULB Halle 3  
003 899 721



56.

1078

V 17

21. 2







